

Vorgang bei
der Heilig-
sprechung

auf Erden niemand mehr etwas weiß. Es gibt aber auch sehr viele, die von der Kirche ausdrücklich heiliggesprochen worden sind.

Was will denn die Kirche, wenn sie jemanden heilig spricht, damit sagen? (Daß er Gott in außerordentlich vollkommener Weise gedient hat, und daß die Kirche die Gläubigen ermahnt, den Heiliggesprochenen zu verehren und nachzuahmen.) Bevor ein Mensch heiliggesprochen wird, werden von der Kirche die genauesten Untersuchungen angestellt, ob er wirklich die Tugend in außerordentlich hohem Grade geübt hat, und ob Gott die Heiligkeit dieses Menschen auch durch Wunder bestätigt hat. Da muß zuerst der Bischof der Heimat des Betreffenden die Sache untersuchen, viele Zeugen vernehmen und sie schwören lassen, überhaupt die Untersuchung so genau führen, wie sie geführt wird, wenn es sich darum handelt, ob ein Angeklagter freigesprochen oder zum Tode verurteilt werden soll. Da werden Leute einvernommen, die die Betreffenden gekannt haben, Zeugen, die ein Wunder gesehen haben, Ärzte, die einen Kranken behandelt haben, der auf die Fürbitte jenes heiligen Menschen geheilt worden sein soll. Die Ärzte müssen aussagen, ob die Heilung nicht auf natürliche Weise geschehen sein könne. Wenn alles genau untersucht ist, und wenn festgestellt ist, daß wirklich ganz außerordentliche Tugenden und auch Wunder vorliegen, wird die Sache nach Rom geschickt. Dort wird sie aufs neue untersucht, aber erst zehn Jahre nach der ersten Untersuchung, damit sich etwaige Irrtümer inzwischen herausstellen. Und ist die Sache zum zweiten Male untersucht, so wird sie noch zum dritten Male untersucht; diese dritte Untersuchung darf in der Regel nicht stattfinden, bevor 50 Jahre nach dem Tode desjenigen, der heiliggesprochen werden soll, verfloßen sind. Und wenn alles genau stimmt, überlegt sich noch der Heilige Vater selbst die Sache einige Zeit unter Gebet. Dann wird der Betreffende gewöhnlich nicht gleich heilig, sondern nur seliggesprochen. Dadurch wird von der Kirche die Erlaubnis erteilt, ihn öffentlich zu verehren und anzurufen. Es dürfen aber noch nicht ihm zu Ehren Kirchen erbaut werden.¹⁾ Wenn nach der Selig-

¹⁾ Die „Canisiuskirche“ in Wien ist nicht dem seligen Petrus Canisius, sondern dem göttlichen Heiland auf dem Ölberge und der schmerzhaften Mutter geweiht; eigentlich heißt nur die anstoßende Residenz der Gesellschaft Jesu „Canisiushaus.“